

Antrag der „SPD und Freunde“-Fraktion

zur Sitzung des Gemeinderats am 15. September 2022

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

§ 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Rümpel erhält folgenden Absatz 4:

„Jede Fraktion kann für jeden der in Absatz 1 genannten Ausschüsse bis zu zwei stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen. Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist.“

Die Amtsverwaltung wird gebeten, die Formulierung auf ihre Vereinbarkeit mit der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) zu prüfen und ggfs. dem Zweck des Antrags entsprechend in der Formulierung anzupassen.

Begründung:

Gemäß § 46 Absatz 4 der GO kann die Hauptsatzung vorsehen, dass die Gemeindevertretung auch stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse wählt.

Mit Hilfe dieser Regelung kann sichergestellt werden, dass auch im Verhinderungsfall von Mitgliedern die Ausschüsse arbeitsfähig bleiben, ohne dass die Zahl der Ausschussmitglieder erhöht wird.

Die Entsendung von stellvertretenden Ausschussmitgliedern stellt sowohl die Beschlussfähigkeit als auch eine Abbildung der Mehrheitsverhältnisse des Gemeinderats in den Ausschüssen sicher.

Auch Rümpel braucht die Möglichkeit, „wählbare Bürger“ bei Interesse schrittweise und „sanft“ an die Arbeit eines Gemeinderats heranzuführen. Dazu sollte auch die Chance ergriffen werden, mehr wählbare Bürger an der Arbeit zu beteiligen: Die Regelung bietet die Möglichkeit, Engagierte, aber bisher politisch abstinente Bürger und „politischen Nachwuchs“ schrittweise an die Kommunalpolitik heranzuführen.

Für die SPD und Freunde-Fraktion

Friedrich-Eugen Bukow